

# AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 24. August 2011 Nummer 30

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwanfeld (Landkreis Schweinfurt) für das Haushaltsjahr 2011

### I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 528.420,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 251.300,00 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 339.123,56 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 auf 334 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.015,34 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Schwanfeld, den 04.08.2011  
Schulverband Schwanfeld  
gez. Köth, 1. Vorsitzender

### II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 23.05.2011 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 02.08.2011

#### Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt  
Telefon (0 97 21) 55-0  
Druck: Revista-Verlags GmbH  
97421 Schweinfurt  
Am Oberen Marienbach 2 1/2  
Bezugspreis:  
Jahreskosten 40,17 Euro

rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schwanfeld, Rathausplatz 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 12.08.2011  
Landratsamt Schweinfurt  
gez. Schmitt

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011**

Gemäß Art. 20 Abs.2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011 bekanntgemacht.

**I.**

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden (siehe Tabelle unten)

(2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen werden nicht verändert.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 EUR um 2.500.000 EUR erhöht und damit auf 2.500.000 EUR neu festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht verändert.

**§ 4**

(1) Die Hebesätze nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes für die Kreisumlage werden nicht verändert.

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden nicht verändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

**§ 6**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Schweinfurt, den 22.08.2011  
LANDKREIS SCHWEINFURT  
Leitherer, Landrat

|   | <i>erhöht um<br/>EUR</i> | <i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes<br/>einschl. der Nachträge</i> | <i>gegenüber bisher EUR</i> | <i>auf nunmehr EUR verändert</i> |
|---|--------------------------|--|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt                    |                          |  |                             |                                  |
| der Gesamtbetrag der Erträge von          |                          |  | 73.473.412                  | 73.473.412                       |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen von     |                          |  | 71.482.080                  | 71.482.080                       |
| und der Saldo (Jahresergebnis) von        |                          |  | 1.991.332                   | 1.991.332                        |
| 2. im Finanzhaushalt                      |                          |  |                             |                                  |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |                          |  |                             |                                  |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     |                          |  | 71.019.010                  | 71.019.010                       |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     |                          |  | 66.618.147                  | 66.618.147                       |
| und einem Saldo von                       |                          |  | 4.400.863                   | 4.400.863                        |
| b) aus Investitionstätigkeit mit          |                          |  |                             |                                  |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     |                          |  | 2.724.600                   | 2.724.600                        |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     |                          |  | 7.070.000                   | 7.070.000                        |
| und einem Saldo von                       |                          |  | -4.345.400                  | -4.345.400                       |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit         |                          |  |                             |                                  |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     | -2.500.000               | 0  |                             | -2.500.000                       |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     |                          | 4.365.000  |                             | 4.365.000                        |
| und einem Saldo von                       | -2.500.000               | -4.365.000   |                             | -1.865.000                       |
| d) und dem Saldo des Finanzaushalts von   | -2.500.000               | -4.309.537   |                             | -1.809.537                       |

## II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.08.2011, Az.: 12-1512.00-6/11, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 18.07.2011 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Finanzplan des Landkreises nicht vorgesehen.

## III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 382, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 22.08.2011  
Landkreis Schweinfurt  
Leitherer, Landrat

### **(Berichtigung) Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach, 97497 Dingolshausen für das Haushaltsjahr 2011**

#### I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach 97497 Dingolshausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 11.862,00 Euro

und

#### im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 4.000,00 Euro

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 9.875,00 Euro festgesetzt:

Dingolshausen 60 % = 5.925,00 Euro  
Sulzheim 40 % = 3.950,00 Euro

## § 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Dingolshausen, den 20.05.2011

Zweckverband Abwasserbeseitigung  
Oberer Unkenbach  
gez. Zachmann  
Verbandsvorsitzender

## II.

Die von der Versammlung erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 19.07.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus der Gemeinde Dingolshausen, Kirchgasse 7, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 19.07.2011  
Landratsamt Schweinfurt  
gez. Schmitt

### **Einigung zwischen Microsoft und Datenschutzaufsicht über Vorabwiderspruch bei Bing Maps Streetside**

#### **Pressemitteilung des Bayer. Landesamtes für Datenschutzaufsicht vom 09.06.2011**

Die Firma Microsoft hat dem Landesamt für Datenschutzaufsicht zugesagt, den Eigentümern bzw. Nutzern von Gebäuden im Bundesgebiet (Betroffene) für das Produkt "Bing Maps Streetside" ein Vorabwiderspruchsrecht einzuräumen. Dies bedeutet, dass alle Betroffenen innerhalb von zwei Monaten (August und September 2011) Gelegenheit haben werden, auf einem noch näher festzulegenden Formular Microsoft mitzuteilen, dass ihre Haus- oder Wohnungsansicht nicht im Internet veröffentlicht werden darf. Microsoft hat zugesagt, in diesen Fällen die jeweiligen Haus- oder Wohnungsansichten vor Veröffentlichung im Internet unkenntlich zu machen.

Die Firma Microsoft hat in Abstimmung mit dem Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) am 23. Mai 2011 begonnen, für ihren Geodatendienst Streetside Straßen- und Hausansichten aufzunehmen. Eine Einigung darüber, ob die Eigentümer bzw. Nutzer von Gebäuden ein Recht gegenüber Microsoft haben, dass ihre Haus- oder Wohnungsansichten nicht im Internet veröffentlicht werden, konnte zu Beginn der Befahrungen noch nicht erreicht werden.

Um der gesellschaftlichen Diskussion um Geodatendienste Rechnung zu tragen und Bürgern größere Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen, hat Microsoft gegenüber dem LDA nach sehr konstruktiven Gesprächen seine Bereitschaft erklärt, Vorabwidersprüche entgegenzunehmen und umzusetzen. "Ich danke der Firma Microsoft für die Entscheidung, trotz strittiger Rechtslage im Interesse des Datenschutzes den Haus- und Wohnungseigentümern im Bundesgebiet ein Vorabwiderspruchsrecht gegen die Veröffentlichung ihrer Haus- oder Wohnungsansichten im Internet einzuräumen", sagt Thomas Kranig, Leiter des Landesamtes für Datenschutzaufsicht in Bayern. "Dadurch ist sichergestellt, dass jeder,

der es möchte, verhindern kann, dass seine Haus- oder Wohnungsansicht bei Streetside veröffentlicht wird." so Kranig weiter. Nicht umstritten war von Anfang an die Zusage von Microsoft, dass Eigentümer oder Nutzer von Häusern oder Wohnungen nach Inbetriebnahme des Geodatendienstes Streetside, d.h. ab Veröffentlichung der Ansichten, auf eine für alle Beteiligten einfache Art und Weise ihre Haus- oder Wohnungsansichten insbesondere online unkenntlich machen lassen können. Um den Vorabwiderspruch effizient bearbeiten zu können, benötigt Microsoft dazu von den Bürgern mehr Daten als bei einem Online-Widerspruch nach Veröffentlichung, da die betroffenen Objekte eindeutig identifiziert werden müssen. Kranig: "Ob die Bürger diesen Vorabwiderspruch nutzen oder erst nach Veröffentlichung die Unkenntlichmachung betreiben wollen, müssen sie selbst entscheiden. Wenn sie sich aber für einen Vorabwiderspruch entscheiden, bitten wir und auch Microsoft die Bürger darum, diese Vorabwidersprüche in Zeitraum August und September 2011 zu stellen, da nur dann eine Berücksichtigung sichergestellt werden kann." Das Landesamt für Datenschutzaufsicht, das für die in Bayern ansässige Firma Microsoft als datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde zuständig ist, wird in den nächsten Wochen mit Microsoft über die konkrete Ausgestaltung des Vorabwiderspruchs, d.h. insbesondere über die notwendigen Angaben zur Identifizierung der Häuser oder Wohnungen sprechen. Dabei wird angestrebt, dass das Ergebnis dieser Gespräche, d. h. die Informationen über die Möglichkeiten der Einlegung des Vorabwiderspruchs über die Medien bekannt gemacht werden und jedenfalls auch auf den Homepages von Microsoft, dem LDA und möglichst auch aller Aufsichtsbehörden im Bundesgebiet abgerufen werden können. Parallel dazu werden das LDA die übrigen Aufsichtsbehörden im Bundesgebiet und Microsoft den Branchenverband BITKOM bitten, dass die seit Februar

2011 nicht mehr fortgeführten Gespräche über die datenschutzgerechte Ausführung von Geodatendiensten mit dem Ziel der Verabschiedung eines nicht nur von den Mitgliedern des BITKOM, sondern von allen Beteiligten einschließlich der Aufsichtsbehörden akzeptierten Datenschutzkodex für derartige Dienste unverzüglich wieder aufgenommen werden. Nur dadurch kann für die Anbieter derartiger Geodatendienste und auch die Aufsichtsbehörden Rechtssicherheit erreicht werden - jedenfalls solange der Gesetzgeber eine konkrete und klarstellende Regelung nicht getroffen hat.

Thomas Kranig, Leiter des Landesamtes für Datenschutzaufsicht

### **Landesamt gibt Einzelheiten zum Vorabwiderspruchsverfahren bei Bing Maps Streetside bekannt**

#### **Pressemitteilung des Bayer. Landesamtes für Datenschutzaufsicht vom 15.07.2011**

In den Monaten August und September 2011 ist in Deutschland ein Vorabwiderspruch gegen die Abbildung von Hausansichten im Internetdienst Bing Maps Streetside von Microsoft möglich. Der Widerspruch kann online oder per Brief eingelegt werden.

Im Juni hat die amerikanische Firma Microsoft gegenüber dem Landesamt zugesagt, Widersprüche aus Deutschland, die sich gegen die Abbildung von Hausansichten im Internetdienst Bing Maps Streetside richten, bereits vor der ersten Veröffentlichung zu berücksichtigen. Nach weiteren Gesprächen mit dem Landesamt steht jetzt das Verfahren für den Vorabwiderspruch fest.

Vorabwiderspruch kann ausschließlich in der Zeit vom 01. August bis 30. September 2011 eingelegt werden. Eine zeitliche Begrenzung ist notwendig, damit Microsoft sicherstellen kann, dass alle eingegangenen Widersprüche tatsächlich vor einer Veröffentlichung

der Bilder bearbeitet werden. Die Frist gilt für das gesamte Bundesgebiet, unabhängig davon, ob das betreffende Haus in einem bereits von Microsoft befahrenen Abschnitt liegt oder nicht. Wer die Frist verpasst, kann aber nach der Veröffentlichung noch jederzeit Widerspruch einlegen.

Zum Widerspruch berechtigt ist jede Privatperson, die sich durch die Abbildung ihres bzw. des von ihr bewohnten Hauses im Internet gestört fühlt. Der Widerspruch muss nicht begründet werden.

Der Vorabwiderspruch kann online oder per Brief eingelegt werden. In beiden Fällen ist das mit dem Landesamt abgestimmte Formular von Microsoft zu verwenden, das ab dem 01. August auf der Internetseite <http://www.microsoft.com/maps/de-DE/streetside.aspx> bereitgestellt wird. Anzugeben sind neben der Adresse ergänzende Informationen zum Haus wie Geschosshöhe und Farbe, um eine eindeutige Identifizierung des Gebäudes zu ermöglichen. Das Formular kann entweder gleich online ausgefüllt oder in ausgedruckter Form an die folgende Adresse geschickt werden:

Microsoft Deutschland GmbH  
Widerspruch Bing Maps Streetside  
Postfach 101033  
80084 München

Wer keinen Internetzugang hat, kann unter der gleichen Adresse das Formular auf dem Postweg von Microsoft anfordern. Microsoft hat zugesagt, den Eingang des Widerspruchs jeweils zu bestätigen und den Widerspruch umgehend zu bearbeiten. Das betreffende Gebäude wird auf den Widerspruch hin unkenntlich gemacht. Microsoft hat dem Landesamt zugesichert, die Daten aus dem Formular nur für die Bearbeitung des Widerspruchs zu verwenden und nach der erfolgten Bearbeitung unverzüglich zu löschen.

Heike Dümmler, Referentin  
im Landesamt für Datenschutzaufsicht

## **Einsatzplan Problemmüll- sammlung Herbst 2011 / Landkreis Schweinfurt**

### **Dienstag 13.09.11**

08.00 - 08.30 Oberlauringen  
Am Vogelsbaum  
08.45 - 09.15 Mailes  
Hägleinsweg (Neubaugebiet)  
09.30 - 10.00 Birnfeld  
zwischen Linde und ehem. Schule  
10.15 - 10.45 Wetzhausen  
Alter Schloßweg  
11.00 - 11.30 Sulzdorf  
Am Feuerwehrgerätehaus  
11.45 - 12.15 Wetrtingen  
St.-Kilians-Platz  
12.30 - 13.00 Fuchsstadt  
Vor Feuerwehrgerätehaus  
13.15 - 13.45 Reichmannshausen  
Am Feuerwehrhaus

### **Mittwoch 14.09.11**

08.00 - 08.30 Altenmünster  
Am Dorfbrunnen  
08.45 - 09.00 Ballingshausen  
Am Grundweg  
09.15 - 09.45 Ebertshausen  
Dorfplatz / Bushaltestelle  
10.00 - 10.30 Madenhausen  
Altes Feuerwehrhaus  
10.45 - 11.15 Hoppachshof  
Hesselbacher Str. / Am See  
11.30 - 12.30 Hesselbach  
Kirchplatz  
12.45 - 13.15 Weipoltshausen  
Martin-Luther-Platz  
13.30 - 14.00 Zell  
Dorfplatz am Schöpfbrunnen

### **Donnerstag 15.09.11**

08.00 - 08.30 Kützberg  
Am Gänsberg  
08.45 - 09.15 Kronungen  
Von Erthal Str. 2 - 6  
09.30 - 10.00 Hain  
Im Werntal / Bushaltestelle  
10.15 - 10.45 Pfersdorf  
ehem. Raiffeisenhalle  
11.00 - 11.30 Pfändhausen  
Am Geißberg  
11.45 - 12.15 Holzhausen  
Am Haus der Bäuerin  
12.30 - 13.30 Hambach  
Bauhof / Schafloch  
13.45 - 14.15 Maibach  
Am Dorfplatz

### **Freitag 16.09.11**

08.00 - 08.30 Garstadt  
Platz hinter dem ehemalig. Rathaus  
08.45 - 09.45 Theilheim  
Zehntplatz / Raiffeisenbank  
10.00 - 11.00 Hergolshausen  
Festplatz Lindenstraße  
11.15 - 12.00 Ettlleben  
Parkplatz am Wernecker Friedhof

### **Samstag 17.09.11**

08.00 - 08.30 Oberschwarzach  
Raiffeisenplatz  
09.00 - 11.00 Gerolzhofen  
Kreisbauhof / Schallfelder Str.  
11.15 - 11.45 Dingolshausen  
Bauhof Bischwinder Str.  
12.15 - 12.45 Kolitzheim  
Parkplatz an der Raiffeisenkasse  
13.15 - 14.30 Bergheinfeld  
Am neuen Bauhof/Würzburger Str.

### **Mittwoch 21.09.11**

08.00 - 08.45 Essleben  
An der Linde  
09.00 - 09.30 Mühlhausen  
Richtplatz gegenüber Sportheim  
09.45 - 10.15 Zeuzleben  
Parkplatz am Anger  
10.30 - 11.00 Schraudenbach  
Vor ehem. Gemeindekanzlei  
11.15 - 11.45 Stettbach  
Bei der neuen Schule  
12.00 - 12.30 Vasbühl  
Parkstreifen gegenüber Sportplatz  
12.45 - 13.15 Egenhausen  
Parkplatz am Sportheim

### **Donnerstag 22.09.11**

08.00 - 08.45 Oberwerrn  
Bahnhofstraße  
09.00 - 09.30 Obbach  
Von-Hutten-Str./ Alter Iglu-Standort  
09.45 - 10.15 Sömmersdorf  
Iglu-Standort  
10.30 - 11.00 Schnackenwerth  
An der Weth / Dorfmitte  
11.15 - 11.45 Schleerieth  
Turmgasse  
12.00 - 12.30 Eckartshausen  
Am Löschweiher  
12.45 - 13.15 Rundelshausen  
Am Feuerwehrhaus

### **Freitag 23.09.11**

08.00 - 08.30 Alitzheim  
Dorfplatz  
09.00 - 09.30 Gernach  
Parkplatz am Sportheim

09.45 - 10.15 Hirschfeld  
Mainstraße  
10.30 - 11.15 Heidenfeld  
Liborius-Wagner-Platz

### **Samstag 24.09.11**

08.00 - 08.30 Wasserlosen  
Parkplatz am Weiher  
09.00 - 10.30 Niederwerrn  
Jahnstraße / Sportplatz  
11.00 - 11.45 Euerbach  
Bauhof  
12.00 - 13.00 Geldersheim  
Parkplatz neben Feuerwehrhaus

### **Mittwoch 28.09.11**

08.00 - 08.30 Brebersdorf  
Parkplatz vor dem Sportheim  
08.45 - 09.15 Rütchenhausen  
Weiherstraße  
09.30 - 10.00 Greßthal  
Sportplatz / Karl-Ruppert-Straße  
10.15 - 10.45 Schwemmelsbach  
Sportplatzstraße / Parkplatz  
11.00 - 11.30 Wülfershausen  
Am Sportplatz  
11.45 - 12.15 Burghausen  
Am Sportplatz  
12.30 - 13.00 Kaisten  
Hauptstraße / Bushaltestelle

### **Donnerstag 29.09.11**

08.00 - 08.30 Schönaich  
Gemeindehaus / Ortsmitte  
08.45 - 09.15 Breitbach  
Am alten Rathaus  
09.30 - 10.00 Handthal  
Dorfplatz  
10.15 - 10.45 Wiebelsberg  
Platz gegenüber vom Feuerwehrhaus  
11.00 - 11.30 Schallfeld  
Bushaltestelle / Parkstreifen Schule  
12.00 - 12.30 Oberspiesheim  
Lindenplatz

### **Freitag 30.09.11**

08.00 - 08.30 Rügshofen  
Iglu-STO  
09.00 - 09.30 Prüßberg  
Vor der Gaststätte Zinner  
09.45 - 10.15 Hundelshausen  
gegenüber Gaststätte Bedenk  
10.30 - 11.00 Traustadt  
An der Bushaltestelle  
11.15 - 11.45 Bischwind  
Am Gemeindehaus  
12.00 - 12.30 Vögnitz  
Am Wasserbunker

**Samstag 01.10.11**

08.00 - 09.15 Schonungen  
Am Bauhof  
09.45 - 10.30 Stadtlauringen  
Parkplatz Festhalle  
11.00 - 12.00 Üchtelhausen  
Parkplatz am Weiher  
12.30 - 14.00 Dittelbrunn  
Feuerwehrplatz / Am Schleifweg 1

**Mittwoch 12.10.11**

08.00 - 08.30 Mönchstockheim  
Dorfmitte  
08.45 - 09.15 Kleinrheinfeld  
Trafostation bei Weiher  
09.30 - 10.00 Dürrfeld  
Rathaus / Parkstreifen Dorfmitte  
10.15 - 10.45 Pusselsheim  
Dorfmitte bei Kinderspielplatz  
11.00 - 11.30 Obereuerheim  
Am Damm  
11.45 - 12.15 Untereuerheim  
Kugelweide  
12.30 - 13.00 Weyer  
Ortsmitte

**Donnerstag 13.10.11**

08.00 - 08.45 Unterspiesheim  
Parkplatz Sportheim  
09.00 - 09.30 Herlheim  
Parkplatz am Sportheim  
09.45 - 10.15 Brunnstadt  
Raiffeisenplatz / Herlheimerstr.  
10.30 - 11.00 Zeilitzheim  
Parkplatz Sportheim  
11.15 - 11.45 Lindach  
Platz an der Mariensäule  
12.00 - 12.30 Stammheim  
Parkstreifen Pfarrhaus

**Freitag 14.10.11**

08.00 - 08.30 Löffelsterz  
Am Bürgerhaus  
08.45 - 09.15 Marktsteinach  
Untere Weinbergleite  
09.30 - 10.00 Abersfeld  
Dorfplatz / Alter Iglu Standort  
10.15 - 10.45 Waldsachsen  
Parkplatz / Ortsmitte  
11.00 - 11.30 Forst  
Blumenstraße, Nähe Festplatz  
11.45 - 12.15 Hausen  
Am Festplatz  
12.30 - 13.00 Mainberg  
Grundstraße / Iglu-STO

**Samstag 15.10.11**

08.00 - 08.30 Lülsfeld  
Platz bei Raiffeisenbank

08.45 - 09.15 Frankenwinheim  
Raiffeisenplatz / Iglu-STO  
10.00 - 12.00 Gochsheim  
Bauhof  
12.15 - 13.45 Sennfeld  
Parkplatz neben Feuerwehrhaus

**Samstag 22.10.11**

08.00 - 10.15 Schwebheim  
Kirchplatz  
10.30 - 11.30 Röthlein  
Bauhof / Mühlackerstraße  
11.45 - 12.45 Grafenrheinfeld  
Buswendeplatz am Schützenhaus

**Samstag 29.10.11**

08.00 - 08.45 Poppenhausen  
Sportheim / R. Werner-Str.  
09.15 - 10.45 Werneck  
Parkplatz am Hallenbad  
11.00 - 11.45 Waigolshausen  
Jahnstraße / Dorfbrunnen  
12.15 - 13.15 Schwanfeld  
Festplatz / Iglu-STO  
13.30 - 14.15 Wipfeld  
Am Feuerwehrgerätehaus

**Samstag 05.11.11**

08.00 - 08.30 Donnersdorf  
An der Raiffeisenhalle  
09.00 - 09.30 Michelau  
Am neuen Bauhof  
10.00 - 10.30 Sulzheim  
Hinter dem Rathaus  
10.45 - 11.45 Grettstadt  
Bauhof

|                   |
|-------------------|
| <b>Ärztetafel</b> |
|-------------------|

**Stadt und Landkreis Schweinfurt****Rettungsleitstelle:**

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

**Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:**

Tel. (0 18 05) 19 12 12

**Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)

**Samstag/Sonntag, 27./28.08.11**

Dr. Christine Diekmann-Kolbowski,  
Elsa-Brändström-Str. 76, Schweinfurt,  
Tel. 09721/3580

*Gerolzhofen und Umgebung:***Samstag/Sonntag, 27./28.08.11**

Dr. Emmanouil Spanos,  
Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim,  
Tel. 09382/31142

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:  
Sonntags- und Nachtdienst der  
Apotheken in der Woche  
vom 27.08. - 02.09.2011**

**am 27.08.**

Hubertus-Apotheke,  
Jägersbrunnen 4

**am 28.08.**

Gartenstadt-Apotheke,  
Fritz-Soldmann-Str. 56

**am 29.08.**

Bären-Apotheke,  
Keßbergasse 14

**am 30.08.**

Olympia-Apotheke,  
Wilh.-Leuschner-Str. 6

**am 31.08.**

Roßmarkt-Apotheke,  
Roßmarkt 1

**am 01.09.**

DocMorris-Apotheke,  
Keßbergasse 9

**am 02.09.**

Elisabeth-Apotheke,  
Bergl, Berliner Platz 14

**Gerolzhofen:****Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

[www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder

[www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

am 27.08.11 Kronen-Apotheke

am 29.08.11 Kronen-Apotheke

am 31.08.11 Kronen-Apotheke

**Stadtlauringen:**

am 30.08.11 Rückert-Apotheke